



HESSISCHER LANDTAG

21. 05. 2025

INA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Immer höhere Kosten für die Sicherheit: Tut das Land genug für Hessens Feste?

Die Absagen von Veranstaltungen wie der Oldtimer-Show in Rüsselsheim und dem Kirschblütenfest in Marburg zeigen, dass viele Kommunen und Veranstalter durch Auflagen und Kosten überfordert sind. Um die Wirksamkeit des Sofortprogramms „Sicherheit bei Veranstaltungen“ zu bewerten, müssen die tatsächlichen Bedarfe genau erfasst werden. In den letzten Jahren seien für Veranstalter in Hessen zahlreiche neue Anforderungen hinzugekommen, insbesondere bei den Sicherheitsauflagen. Veranstalter müssen oft umfangreiche Sicherheitskonzepte vorlegen, die neue Gefahrenlagen berücksichtigen, die Organisation von Rettungswegen gewährleisten sowie ein effektives Notfallmanagement und den Einsatz von Sicherheitspersonal sicherstellen. Diese erhöhten Anforderungen führen zu deutlich höheren Kosten für Technik, Personal und Logistik. Die Durchführung von Veranstaltungen erfordert die Beachtung vielfältiger gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des Gaststättengesetzes, der Gewerbeordnung, des Versammlungsgesetzes sowie des Straßenverkehrsrechts. Veranstalter tragen die Verantwortung, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und durch abgestimmte Maßnahmen für die Sicherheit aller Teilnehmenden zu sorgen. Zudem erscheint es notwendig, potenzielle Unklarheiten im Erlass vom 14. Mai 2025 zu identifizieren und eine einheitliche Anwendung zu fördern. Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, die Auswirkungen dieser gestiegenen Anforderungen auf die Veranstaltungsbranche in Hessen umfassend zu analysieren und geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu prüfen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

Der Landtag wolle beschließen:

I. Anforderungen und rechtliche Grundlagen

1. Welche neuen oder verschärften Anforderungen an Veranstalter sind in Hessen in den letzten zehn Jahren eingeführt oder geändert worden?
2. In welchen Bereichen gab es die wesentlichsten Anpassungen?
3. Welche Auswirkungen hatten diese Änderungen auf die Veranstaltungsbranche in Hessen?

II. Leitfaden für Sicherheit bei Großveranstaltungen

1. Welche konkreten Änderungen und Ergänzungen sind in der angekündigten Überarbeitung des „Leitfadens Sicherheit bei Großveranstaltungen“ aus dem Jahr 2013 vorgesehen?
2. Wann ist mit der Fertigstellung und Veröffentlichung des überarbeiteten Leitfadens zu rechnen?
3. Welche konkreten Bedarfe und Rückmeldungen von Kommunen und Veranstaltern fließen in die Überarbeitung ein?

III. Absagen von Festen und Veranstaltungen

1. Wie viele Feste und öffentliche Veranstaltungen wurden in Hessen in den letzten Jahren abgesagt?

2. Aus welchen konkreten Gründen erfolgten diese Absagen?
Bitte nach Kostensteigerungen, gestiegenen Sicherheitsauflagen, personellen Engpässen oder weiteren Gründen aufschlüsseln.
3. Gibt es regionale Unterschiede bei den Absagen, und wenn ja: Wie bewertet die Landesregierung diese?

IV. Auswirkungen gesteigener Sicherheitskosten

1. Welche konkreten Mehrkosten entstehen Kommunen und Veranstaltern aktuell durch die gestiegenen Sicherheitsanforderungen?
2. Wie wirken sich diese Kosten auf die Planung und Durchführung von Veranstaltungen in Hessen aus?
3. Welche Rückmeldungen liegen der Landesregierung von Kommunen und Veranstaltern hierzu vor?

V. Sofortprogramm „Sicherheit bei Veranstaltungen“

1. Wie viele Anträge auf Förderung im Rahmen des Sofortprogramms „Sicherheit bei Veranstaltungen“ wurden bislang gestellt?
2. Über wie viele der Anträge wurde bereits abschließend entschieden?
3. Wurden Anträge auf Förderung aus dem Sofortprogramm abgelehnt?
4. Falls ja: Wie viele und aus welchen Gründen?
5. In welchem Umfang wurden Landesmittel aus dem Förderprogramm bereits zugesagt?
6. In welchem Umfang wurden Landesmittel aus dem Förderprogramm bereits ausgezahlt?
7. Für welche konkreten Veranstaltungen wurden Anträge eingereicht?
8. Welche Mehrkosten wurden jeweils geltend gemacht?
9. Wofür dürfen die Mittel aus dem Sofortprogramm verwendet werden?
10. Liegen der Landesregierung bereits erste Erfahrungen oder Rückmeldungen zum Sofortprogramm „Sicherheit bei Veranstaltungen“ vor?
11. Falls ja: Wie bewertet sie dessen Wirksamkeit und Praxistauglichkeit?
12. Hält die Landesregierung die bereitgestellte Fördersumme von einer Million Euro für ausreichend, um die landesweit entstehenden Mehrkosten für Sicherheit bei Veranstaltungen zu decken?
13. Welche weiteren Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig, um die steigenden Kosten für Sicherheitsauflagen abzufedern und die Durchführung von Festen und öffentlichen Veranstaltungen auch künftig zu sichern?

VI. Erlass „Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und kommunalen Ordnungsbehörden bei der Gewährleistung der Sicherheit bei Veranstaltungen“ vom 14. Mai 2025

1. Nach welchen Kriterien wird die im Erlass angesprochene „wirtschaftliche Zumutbarkeit“ von Sicherheitsvorkehrungen für Veranstalter bemessen?
2. Gibt es Richtwerte oder prozentuale Obergrenzen, ab wann Sicherheitsauflagen als wirtschaftlich unzumutbar gelten?
3. Wer trägt die Verantwortung, wenn bei einer Veranstaltung unter 5.000 Personen ohne Zufahrtsschutz ein Schadensfall eintritt?

4. Welche Mindeststandards müssen die im Erlass erwähnten „nicht zertifizierten Sperren“ (z. B. Abrollcontainer oder große Fahrzeuge) erfüllen, um als geeignet zu gelten?
5. Wie sind die in den einschlägigen Vorschriften genannten Zahlenangaben von 15.000 bzw. 5.000 Personen im Hinblick auf die Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen zu interpretieren?
6. Beziehen sich diese Zahlen auf das insgesamt während der gesamten Veranstaltungsdauer zu erwartende Teilnehmenden-Aufkommen oder ist die Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen maßgeblich?
7. Falls das gesamte Aufkommen gemeint ist: Gilt dies auch bei mehrtägigen Veranstaltungen, also für die gesamte Veranstaltungsdauer oder wird die Teilnehmerzahl für jeden einzelnen Veranstaltungstag gesondert betrachtet?
8. Gibt es für die Einstufung der Notwendigkeit von Zufahrtsschutzkonzepten bei Veranstaltungen mit einer erwarteten Besucherzahl zwischen 5.000 und 15.000 Personen hessenweit einheitliche Kriterien, die von hierfür qualifizierten Stellen festgelegt werden können?
9. Wie wird sichergestellt, dass Veranstalter und Kommunen landesweit auf transparente und verbindliche Kriterien zurückgreifen können, um unterschiedliche Handhabungen in den einzelnen Städten und Gemeinden zu vermeiden?
10. Wie beurteilt die Landesregierung die Regelung des § 26 Polizeigesetz (POG) in Rheinland-Pfalz, insbesondere im Hinblick auf die dortigen Auslegungshinweise für kleinere Veranstaltungen?
11. Welche Vorteile oder Nachteile sieht die Landesregierung in der rheinland-pfälzischen Praxis, wonach durch Auslegungshinweise die Anforderungen an Sicherheitsmaßnahmen für kleinere Veranstaltungen konkretisiert und auf das erforderliche Maß beschränkt werden?
12. Plant die Landesregierung, eine vergleichbare gesetzliche Regelung mit Auslegungshinweisen für Hessen einzuführen, um Veranstaltern und Behörden mehr Rechtssicherheit und Klarheit bei der Durchführung von Veranstaltungen zu geben?
13. Falls nein: Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dagegen?
14. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine gesetzliche Regelung wie § 26 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in Rheinland-Pfalz aufgrund ihrer höheren Rechtssicherheit und stärkeren Bindungswirkung gegenüber einem Erlass vorzuziehen ist, auch wenn dieser aufgrund seiner Flexibilität schneller an neue Gegebenheiten angepasst werden kann, jedoch nur verwaltungsintern gilt?
15. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bei einer Regelung per Erlass die Anforderungen an Rechtssicherheit und Transparenz für Veranstalter und Bürger gewahrt bleiben?

Wiesbaden, 21. Mai 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas